

zuständige Überwachungsbehörden

Bundesland	zuständige Überwachungsbehörde (Art 6)
Baden Württemberg	bis 18.06.26 noch keine offizielle Behördennennung
Bayern	bis 18.06.26 noch keine offizielle Behördennennung
Berlin	bis 18.06.26 noch keine offizielle Behördennennung
Brandenburg	bis 18.06.26 noch keine offizielle Behördennennung
Bremen	Fachaufsicht: Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie für bergbauliche Tätigkeiten Gewerbeaufsicht des Landes Bremen: übertägige Aspekte, wie Verteilung von Erdgas und Lagerung von flüssigem Erdgas
Hamburg	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Hessen	bis 18.06.26 noch keine offizielle Behördennennung
Mecklenburg-Vorpommern	Bergamt Mecklenburg-Vorpommern: stillgelegte bergbauliche Anlagen, die nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen; Exploration, Förderung und Gewinnung von fossilem Gas und Erdöl, Gashochdruckleitung gemäß GasHDrLtgVO Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit: Gasleitungen, welche für einen zulässigen Betriebsdruck von weniger als 16 bar ausgelegt sind
Niedersachsen	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung: für Exploration und Förderung von Öl, Kohle und Gas; Speicherung von Gas sowie inaktive Bohrlöcher und stillgelegte Kohlegruben, die nicht unter Bergaufsicht liegen; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie: direkt für LDAR- und Ausblas-/ Abfacklungsberichte (für bergbauliche Tätigkeiten sowie Fernleitungs- und Verteilnetz für Erdgas) Staatliche Gewerbeaufsichtsämter Niedersachsen: LNG Terminals
Nordrhein-Westfalen	bis 18.06.26 noch keine offizielle Behördennennung
Rheinland-Pfalz	bis 18.06.26 noch keine offizielle Behördennennung
Saarland	bis 18.06.26 noch keine offizielle Behördennennung
Sachsen	bis 18.06.26 noch keine offizielle Behördennennung
Sachsen-Anhalt	Landesamt für Geologie und Bergwesen: für bergbauliche Tätigkeiten Landesverwaltungsamt: Erdgasfernleitungen, Verteilung von Erdgas und LNG
Schleswig-Holstein	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
Thüringen	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Deutschland	Weitere zuständige Behörden*: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle: zuständig für Kapitel 5 (Importe) Umweltbundesamt: Kontaktstelle Art 4(3) Deutsche Akkreditierungsstelle: Akkreditierung und Zulassung von Prüfstellen (Art 9)

*die aufgeführten Behörden sind keine Überwachungsbehörden nach Art 6.